

Stellungnahme zu den Windpotenzialflächen der Gemeinde Rosendahl im Entwurf des Regionalplanes Münsterland sachlicher Teilabschnitt Energie (STE)

Von: Niehues, Franz-Josef

Zur Kenntnis: Brodkorb, Anne

E-Mail an: klaus.lauer@bezreg-muenster.nrw.de; dieter.puhe@brms.nrw.de

Zur Kenntnis: Michael.Ahn@wolterspartner.de; martin.branse@online.de; f-meier-rosendahl@t-online.de; mensing.nrw@t-online.de;

Steindorf-Muenchen@t-online.de; winfried.weber@huelsta.de

Datum: 31.10.2013

Sehr geehrter Herr Lauer,
sehr geehrter Herr Puhe,

da laut Ihrer Email vom 18.10.2013 keine Fristverlängerung bis zum 28.11.2013 möglich ist, übersende ich Ihnen unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben 11. Oktober 2013, hier eingegangen am 17. Oktober 2013, Az.: 32 (62).30-12 in Abstimmung mit Herrn Ahn vom Planungsbüro Wolters Partner und vorbehaltlich der weiteren Beratung und Beschlussfassung im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss am 14.11.2013 sowie im Rat am 21.11.2013 folgende Stellungnahme:

1.) Potenzielle Windenergiebereiche, die seitens der Gemeinde Rosendahl nicht planerisch umgesetzt werden können.

Im direkten Abgleich der zur Zeit im Verfahren befindlichen Konzentrationszonen-Planung der Gemeinde Rosendahl mit den vorgeschlagenen potenziellen Windenergiebereichen der Regionalplanung gibt es nur im Bereich "Rosendahl 2" eine Abweichung. Diese Abweichung ist allerdings vollständig, wie der beigefügten Planzeichnung zu entnehmen ist.

Die Darstellung der Regionalplanungsbehörde ist nicht nachvollziehbar. Durch OVG-Urteil vom 18.08.2009 (Az. 8 A 613/08) wurde festgestellt, dass die damals auch im FNP vorhandene Fläche eine zu große Annäherung an den Ortsteil Holtwick darstellte. In dem Urteil wurde dies als Abwägungsfehler erkannt. Tatsächlich wurden in dem nun durch die Regionalplanung wieder dargestellten Bereich keine Windkraftanlagen errichtet. Dies ist auch mehr als unwahrscheinlich, da diese Fläche weniger als 800 m vom südlichen Rand der Ortslage und weniger als 500 m von westlich benachbarter Wohnbebauung, die dem Außenbereich zuzuordnen ist, entfernt ist. Die Gemeinde Rosendahl hat diese Immissionsvorsorgeradien als weiche Tabukriterien in ihre Abwägung neuer Konzentrationszonen eingestellt.

Warum wiederum der mit 7 Windkraftanlagen gut ausgelastete ehemalige Eignungsbereich COE 01 völlig aus den Überlegungen der Regionalplanung verschwunden ist, kann ebensowenig nachvollzogen werden. Diese Flächen sind auch im aktuellen Plankonzept der Gemeinde als Flächen ohne Tabu enthalten. Die Vorbelastung dieses Standorts bzw. die Scheuchwirkung der vorhandenen Windkraftanlagen begründet die Feststellung, dass hier auch keine artenschutzfachlichen Gründe entgegenstehen.

Ich möchte Sie daher bitten, die Standort "Rosendahl 2" an den vorhandenen Windpark anzupassen. In jedem Fall ist die starke Annäherung an den Ortsteil Holtwick zu überdenken.

2.) Hinweislich: Flächen, die seitens der Gemeinde für die Windenergienutzung vorgesehen sind, jedoch nicht zu Zielen der Landesplanung werden sollen.

In diese Kategorie fällt ein Standort zwischen den Bereichen Rosendahl 3 und Rosendahl 4 und zwei Standorte an der Grenze zur Gemeinde Laer.

Es wird angeregt, diese Standorte auch in den Kanon der potenziellen Windenergiebereiche aufzunehmen.

Der Rat der Gemeinde verfolgt die drei Standorte auch wenn diese im Landschaftsschutzgebiet liegen. Hintergrund die die Einschätzung, dass der Nachweis, der Windenergie substanziell Raum belassen zu haben, ansonsten gefährdet wird. Die Gemeinde Rosendahl verfolgt das Ziel, mit der regenerative Erzeugung von Strom mehr als den gemeindlichen Verbrauch zu decken. Dies ist bislang lediglich zu knapp 73% erfolgt (Kommunalstreckbrief Rosendahl der Fachhochschule Münster, Stand 2010). Bezogen auf das gesamte Gemeindegebiet von 9.450 ha stehen nach Abzug der Innenbereiche und der Flächen, die als harte Tabukriterien ausscheiden nur 4.838 ha für die

Windenergienutzung zur Verfügung. Die von der Gemeinde Rosendahl im laufenden FNP-Verfahren dargestellten Konzentrationszonen umfassen 211 ha. Dies entspricht einem Anteil von 4,6% (zum Vergleich Energieatlas LANUV: 247 ha). Die Gemeinde Rosendahl empfiehlt daher der Regionalplanung, auch hier erkennbar über 3% Flächen als potenzielle Windenergiebereiche als Ziele der Landesplanung aufzunehmen.

Bezogen auf die Standorte an der Grenze zum Kreis Steinfurt (Gemeinde Laer) ist überdies unverständlich, warum der Standort Laer 1 regionalplanerisch übernommen wurde, die grenznahen Standorte in der Gemeinde Rosendahl jedoch nicht. Die landschaftlichen Gegebenheiten sind vergleichbar und folgt man dem Kreis Steinfurt (Schreiben im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung im FNP-Verfahren), haben konfliktträchtige Arten, die sich negativ auf die Flächen in Rosendahl auswirken könnten, ihren Horst auf Laerer Gebiet.

Da die politischen Gremien der Gemeinde Rosendahl im Vorfeld nicht beteiligt werden konnten, erhalten die Fraktionsvorsitzenden der im Rat vertretenen Parteien diese Email zur Kenntnisnahme.

Diese Email dient gleichzeitig zur Vorbereitung auf das mit Ihnen vereinbarte Abstimmungsgespräch.

Mit freundlichen Grüßen

Franz-Josef Niehues
Bürgermeister

Gemeinde Rosendahl
Osterwick, Hauptstraße 30
48720 Rosendahl
Telefon 02547/77-210
Telefax 02547/77-299
eMail niehues@rosendahl.de
Web www.rosendahl.de

Eingabe: 31.10.2013 17:21
Gesendet/Empfangen: 31.10.2013 17:21

Objekte/Anlagen:
Schriftstück "RosendahlWindVergleichRP_FNP.pdf"